

**Rechnung über den Haushalt  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums der Finanzen**

**für das Rechnungsjahr**

**2020**

## Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 12 010

## Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010, 12 640 und 12 641.

## Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

## Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	75 590,97 170 000,00	— —	75 590,97 170 000,00
			-94 409,03	—	-94 409,03
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
			—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	103 291,07 100 000,00	— —	103 291,07 100 000,00
			3 291,07	—	3 291,07
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	— —	— —	— —
			—	—	—
119 10	062	Vermischte Einnahmen (Liegenschaftsvermögen). . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	18 862,89 22 900,00	— —	18 862,89 22 900,00
			-4 037,11	—	-4 037,11
124 10	062	Mieten und Pachten (Liegenschaftsvermögen). . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

## Übrige Einnahmen

161 11	016	Zinseinnahmen. . . . .	7 810 546,72 7 810 500,00	— —	7 810 546,72 7 810 500,00
			46,72	—	46,72
182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	99,21 100,00	— —	99,21 100,00
			-0,79	—	-0,79
182 11	016	Darlehensrückflüsse. . . . .	384 822 960,41 384 823 000,00	— —	384 822 960,41 384 823 000,00
			-39,59	—	-39,59
231 10	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	— 1 400 000,00	— —	— 1 400 000,00
			-1 400 000,00	—	-1 400 000,00
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
	Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland .	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . .	—	—	—
	Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—
271 00 061	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	—	—	—
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	505 249,23	—	505 249,23
		454 100,00	—	454 100,00
		51 149,23	—	51 149,23
281 11 011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen. . . . .	339 962,50	—	339 962,50
		—	—	—
		339 962,50	—	339 962,50
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .	393 676 563,00	—	393 676 563,00
		394 780 600,00	—	394 780 600,00
		-1 104 037,00	—	-1 104 037,00
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		1 104 037,00

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

#### Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.

412 00 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—
		1 000,00	—	1 000,00
		-1 000,00	—	-1 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 000,00
421 01 011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	211 037,76	—	211 037,76
		198 700,00	—	198 700,00
		12 337,76	—	12 337,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 428 01			12 337,76
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	26 054 507,08	—	26 054 507,08
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	27 709 100,00	—	27 709 100,00
		-1 654 592,92	—	-1 654 592,92
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 654 592,92
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	1 578,82	—	1 578,82
		25 000,00	—	25 000,00
		-23 421,18	—	-23 421,18
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			23 421,18
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—
	Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—

## Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— — —	— — —	— — —
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 676 354,22 8 241 700,00 -565 345,78	— — —	7 676 354,22 8 241 700,00 -565 345,78
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 421 01 an Titel 443 01 an Titel 453 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11		12 337,76 2 512,11 37 222,70 513 273,21 -565 345,78
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 385 029,95 1 089 000,00 296 029,95	— — —	1 385 029,95 1 089 000,00 296 029,95
	<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		394 000,00 97 970,05 296 029,95
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	12 881,44 17 300,00 -4 418,56	— — —	12 881,44 17 300,00 -4 418,56
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10		4 418,56
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 912,11 7 400,00 2 512,11	— — —	9 912,11 7 400,00 2 512,11
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 428 01		2 512,11
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	— — —	— — —	— — —
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	23,49 100,00 -76,51	— — —	23,49 100,00 -76,51
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10		76,51
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	74 622,70 37 400,00 37 222,70	— — —	74 622,70 37 400,00 37 222,70
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 428 01		37 222,70
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 430,26 93 800,00 -89 369,74	— — —	4 430,26 93 800,00 -89 369,74
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 517 04 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		7 148,16 82 221,58 -89 369,74
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	959 548,16 952 400,00 7 148,16	— — —	959 548,16 952 400,00 7 148,16
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 517 01		7 148,16
517 10 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement). . . . .	4 571 193,82 5 521 000,00 -949 806,18	— — —	4 571 193,82 5 521 000,00 -949 806,18
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		949 806,18

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 399,20 194 700,00 -151 300,80	— — —	43 399,20 194 700,00 -151 300,80
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 518 04 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		29 127,42 57 035,72 65 137,66 -151 300,80
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 926 927,42 3 897 800,00 29 127,42	— — —	3 926 927,42 3 897 800,00 29 127,42
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 518 01		29 127,42
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	77 035,72 20 000,00 57 035,72	— — —	77 035,72 20 000,00 57 035,72
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 518 01		57 035,72
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— 1 200 000,00 -1 200 000,00	— — —	— 1 200 000,00 -1 200 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 200 000,00
526 10 062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	140 494,98 1 200 000,00 -1 059 505,02	— — —	140 494,98 1 200 000,00 -1 059 505,02
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 059 505,02
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	8 733,17 10 200,00 -1 466,83	— — —	8 733,17 10 200,00 -1 466,83
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 466,83
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 009,40 1 500,00 -490,60	— — —	1 009,40 1 500,00 -490,60
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		490,60
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	796,98 2 700,00 -1 903,02	— — —	796,98 2 700,00 -1 903,02
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 903,02
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	59 408,11 132 700,00 -73 291,89	— — —	59 408,11 132 700,00 -73 291,89
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		73 291,89
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 439 112,40 3 970 000,00 -1 530 887,60	— — —	2 439 112,40 3 970 000,00 -1 530 887,60
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 530 887,60
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben ( § 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	— — —	— — —	— — —
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	6 126,50 — 6 126,50	— — —	6 126,50 — 6 126,50
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 547 10		6 126,50

## Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 441 423,03 4 541 000,00 -1 099 576,97	— — —	3 441 423,03 4 541 000,00 -1 099 576,97
	<b>Vermerke:</b> an Titel 546 10 an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 126,50 150 000,00 943 450,47 -1 099 576,97
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	496 680,05 1 468 000,00 -971 319,95	— — —	496 680,05 1 468 000,00 -971 319,95
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			971 319,95
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	808 927,21 3 550 000,00 -2 741 072,79	— — —	808 927,21 3 550 000,00 -2 741 072,79
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 741 072,79
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 959 667,42 59 048 300,00 -14 088 632,58	— — —	44 959 667,42 59 048 300,00 -14 088 632,58
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			14 088 632,58
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	— — —	— — —	— — —
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	508 071,72 600 000,00 -91 928,28	— — —	508 071,72 600 000,00 -91 928,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			91 928,28
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	244 572,22 253 000,00 -8 427,78	— — —	244 572,22 253 000,00 -8 427,78
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 427,78
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— — —	— — —	— — —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	16 925,02 18 600,00 -1 674,98	— — —	16 925,02 18 600,00 -1 674,98
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 674,98
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	46 260,79 99 000,00 -52 739,21	— — —	46 260,79 99 000,00 -52 739,21
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			52 739,21

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW). . . . .	— 100 000,00	— —	— 100 000,00
	1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-100 000,00	—	-100 000,00
	2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100 000,00
812 40 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressort- übergreifende IT-Maßnahmen. . . . .	6 702,75 100 000,00	— —	6 702,75 100 000,00
	1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.	-93 297,25	—	-93 297,25
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		93 297,25
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. . . . .	98 193 393,90 124 301 400,00 -26 108 006,10	— — —	98 193 393,90 124 301 400,00 -26 108 006,10
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		26 108 006,10
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—